

**Verkauf • Vermietung • Verwaltung****Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Maklertätigkeit der Firma Westvilla Immobilien bezieht sich auf den Nachweis und/oder Vermittlung von Kauf- bzw. Mietobjekten bei privater oder gewerblicher Nutzung (auch Baugrundstücke jeglicher Art). Ein Anspruch auf Courtage kommt zustande, wenn durch unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit ein Vertrag zustande kommt. Mitursächlich genügt.

- §1 - Unsere Angebote basieren auf den uns vom Auftraggeber erteilten Informationen. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung. Diese müssen vor Vertragsabschluss vom Käufer bzw. Mieter überprüft werden. Irrtum und Zwischenverkauf bzw. Vermietung sind vorbehalten. Schadenersatzansprüche der Westvilla Immobilien sind ausgeschlossen.
- §2 – Alle Mitteilungen bzw. Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Auftraggeber bzw. Interessent haftet für den durch Zuwiderhandlung entstandenen Schaden. Wird aufgrund der weitergegebenen Informationen das Rechtsgeschäft durch oder mit einem Dritten abgeschlossen, so haftet auch der Auftraggeber bzw. Interessent in voller Höhe für die Maklercourtage.
- §3 – Eine Kontaktaufnahme zwischen Käufer/Mieter und Verkäufer/Vermieter ist grundsätzlich über uns einzuleiten. Sollten keine anderen Regelungen vereinbart sein, darf eine Innenbesichtigung nur im Einvernehmen mit uns und dem Verkäufer/Vermieter vorgenommen werden. Falls dem Auftraggeber bzw. Interessent ein Objekt bereits bekannt ist, muss er uns die unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen schriftlich anzeigen, wobei die Quelle der vorigen Kenntnis präzise und nachweisbar anzugeben ist. Ansonsten gilt der Nachweis des Objektes als von uns erfolgt.
- §4 - Die Courtage ist fällig bei Vertragsabschluss.
- §5 - Die Maklercourtage wird wie folgt berechnet:
1. Die Courtage für den An- und Verkauf von bebautem Grundbesitz, unbebautem Grundbesitz und Eigentumswohnungen beträgt 7,14 % des notariell beurkundeten Kaufpreises inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar jeweils zur Hälfte vom Verkäufer und vom Käufer.
  2. Die Courtage für Vermietung beträgt für den 2 Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zu zahlen vom Vermieter.
  3. Erfolgt statt des Verkaufs eine Vermietung, so ist bei Vertragsabschluss die übliche Mietcourtage wie unter § 5, 2. genannt, zu zahlen.
- §6 – Die Courtageansprüche bleiben auch bestehen, wenn
1. der geschlossene Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes gegenstandslos oder durch Wirksamwerden einer auflösenden Bedingung erlischt oder durch einen sonstigen Grund nicht erfüllbar wird.
  2. der Interessent das Objekt in einer Versteigerung erwirbt.
  3. der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Termin oder zu anderen Bedingungen erfolgt, sofern der vertragliche Inhalt nicht wesentlich von dem Angebotsinhalt abweicht.
  4. aufgrund unserer Nachweise bzw. Vermittlungstätigkeit die Vertragsparteien direkte Verhandlungen aufnehmen und es zum Vertragsabschluss kommt. Bei direkten Verhandlungen ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen und uns deren Inhalt unaufgefordert mitzuteilen.
- §7 – Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- §8 – Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bedingungen treten die generellen gesetzlichen Vorschriften.
- §9 – Benutzt ein Interessent bzw. Auftraggeber seine eigenen Allgemeine Geschäftsbedingungen welche mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen, gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- §10 – Sämtliche Kaufnebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Notar- und Gerichtskosten) trägt der Käufer.
- §11 – Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.